



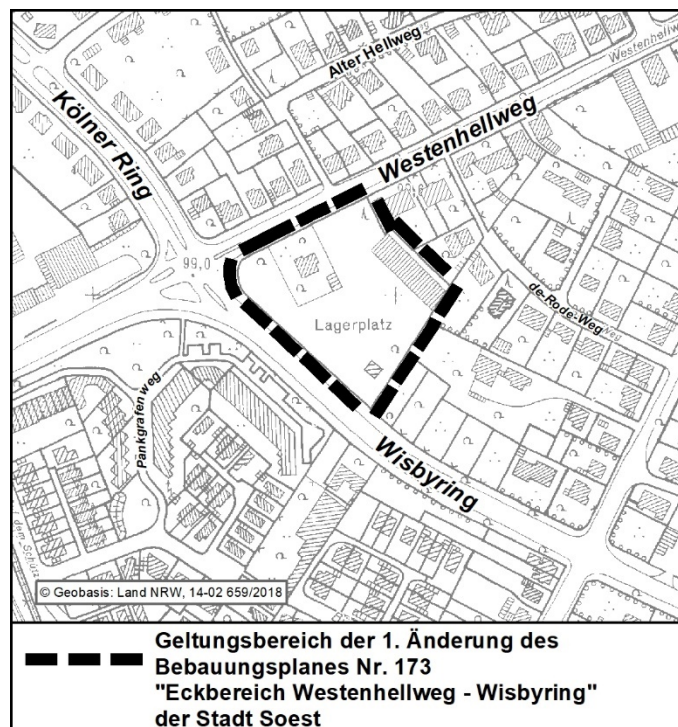
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Eckbereich Westenhellweg - Wisbyring“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB i.V.m § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. gem. § 13a i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Eckbereich Westenhellweg - Wisbyring“ der Stadt Soest sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form eines Aushangs beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Mit der Planänderung soll die derzeit noch als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche umgenutzt werden und künftig überwiegend wohnbaulich und teilweise gewerblich genutzt werden. Es soll Baurecht für mehrere Wohn- und Geschäftsgebäude geschaffen werden.

Der etwa 1,2 ha umfassende Geltungsbereich der 1. Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Eckbereich Westenhellweg - Wisbyring“ liegt südwestlich der Kernstadt. Die Straße Westenhellweg grenzt das Plangebiet im Norden ab, im Süden bildet die Straße Wisbyring die Grenze des Änderungsbereiches. Die Flurstücke 389 und 388 der Gemarkung Soest, Flur 36 liegen vollständig im Plangebiet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt ab dem **05.02.2024 bis einschließlich 16.02.2024** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich zur Plankonzeption zu äußern und diese zu erörtern. Ebenso können alle benannten Unterlagen unter www.beteiligung.nrw.de/portal/soest eingesehen werden.

Hinweis: Um nach dem Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT den Eingang von Stellungnahmen per E-Mail bei der Stadtverwaltung zu garantieren, wird empfohlen, diese Eingaben an die E-Mail-Adresse m.mueller@soest.de zu senden. Sie erhalten dann eine Eingangsbestätigung. Falls Sie keine Eingangsbestätigung erhalten sollten, wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Müller (Tel: 02921-103 3110).

Es wird gem. § 13a Abs 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 173 „Eckbereich Westenhellweg - Wisbyring“ sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 01.02.2024
Der Bürgermeister

i.V.
gez. Matthias Abel
Technischer Beigeordneter



Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zum Planverfahren über den beigefügten QR Code einzusehen sind.